

**Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 155 LVwG**

Frau Ahmed Ismail, Payman zuletzt wohnhaft 23758 Oldenburg/H., Giddendorfer Weg 54, wird hiermit benachrichtigt, dass im Fachdienst Sicherheit und Ordnung des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Str. 41 (Zimmer 0.27), zum Aktenzeichen 3.21-23-026036 ein für sie bestimmter Bescheid in Empfang genommen werden kann.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Durch die Zustellung wird eine Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid unanfechtbar.

Eutin, 08.11.2023

Kreis Ostholstein – Der Landrat –
Fachdienst Sicherheit und Ordnung